



Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes
Grundlage: rechtskräftiger Flächennutzungsplan
aus dem Jahr 2001
M 1:5.000

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND:

- Verkehrsfläche
- Rad- und Wanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Kläranlage
- Trafostation
- Elektrische Freileitung (20 kV-EVO, 110 kV-EVO)
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Vorrangflächen für die Gewinnung von Bodenschätzen lt. RP
- Ski34/Ski35 Sand und Kies
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Acker
- Grünland
- Ümgrenzung von Schutzgebieten nach Art. 7- 12 BayNatSchG
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Geschützte Feuchtf Flächen
- Geschützte Mager- u. Trockenflächen
- B 25.02 Biotop der Biotopkartierung Bayern mit Nr. Hecken, Feld- und Ufergehölze (mögl. Ausgleichsmaßnahmen; Verbot der Beseitigung und Beeinträchtigung, Auf-den-Stock-setzen nur zwischen 1.10. und 28.02.
- Einzelbäume, Baumreihen (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Grasfluren, Brachen, Sukzessionsfläche (mögliche Ausgleichsflächen)
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mögliche Ausgleichsflächen); Anwendungsflächen VNP
- Beweidung bzw. Mahd von Magerrasen
- Flächen für den Denkmalschutz
- vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmale

PLANUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Flächen für Ablagerungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

HINWEISE

a) durch Text
Soweit durch die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim keine anderslautenden Festsetzungen oder Aussagen getroffen wurden, gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim aus dem Jahr 2001.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 29.04.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in in der Fassung vom April 2025 hat in der Zeit vom 05.05.2025 bis 06.06.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom April 2025 hat in der Zeit vom 05.05.2025 bis 06.06.2025 stattgefunden.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom April 2026 wurden die Behörden und sonstiges Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2026 bis _____.2026 beteiligt.
- Der Planentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom April 2026 wurde einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2026 bis _____.2026 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Eggolsheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom _____.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____.2026 festgestellt.
EGGOLSHEIM, den _____.2026
Schwarzmann, Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Forchheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____.2026, AZ: gemäß § 6 BauGB genehmigt.
.....
Siegel Genehmigungsbehörde
- Ausgefertigt
EGGOLSHEIM, den _____.2026
Schwarzmann, Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung wurde am _____.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
EGGOLSHEIM, den _____.2026
Schwarzmann, Erster Bürgermeister



MARKT EGGOLSHEIM
LANDKREIS FORCHHEIM

ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
LAGERFLÄCHE, TEILFLÄCHE V. FL.NR. 682,
GEMARKUNG NEUSES A.D. REGNITZ

ENTWURF M 1 : 5.000

BRAUN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
SENDELBACHSTRASSE 63
97209 VEITSHÖCHHEIM
TELEFON: 0931 / 99 13 69 50
EMAIL: braun.landarc@t-online.de
DATUM: APRIL 2026

DIPL.- ING. (FH) JÜRGEN BRAUN, LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA